

- LSG „Kleinzerbster Busch“ (LSG0098KÖT), Landkreis Köthen, 220 ha.

Für die drei nachfolgend aufgeführten LSG wurden im Jahr 2003 neue Verordnungen erlassen:

- „Elbetal-Prettin“ (LSG0002WB), Landkreis Wittenberg, 868 ha (ehemals LSG „Elbland-schaft Prettin“, Verordnung von 1968)
- „Bodeniederung“ (LSG0025HBS), Landkreis Halberstadt, 700 ha (als LSG „Bodeniederung mit angrenzenden Hochflächen“ von 1994-1998 einstweilig sichergestellt)
- „Süßer und Salziger See“ (LSG0038ML), Landkreis Mansfelder Land, 4 183 ha (ehemals LSG „Süßer See“, Verordnung von 1938)

## Literatur

DIE NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE SACHSEN-ANHALTS. ERGÄNZUNGSBAND. - Halle: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 2003: 457 S.

Christiane Funkel

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich Naturschutz

Reideburger Str. 47

06116 Halle/S.

funkel@lau.mlu.lsa-net.de

## Die NATURA 2000-Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt

**Jens Peterson; Christiane Röper**

Die Umsetzung der 1979 verabschiedeten EU-Vogelschutzrichtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1979) beschäftigt die Politik sowie den amtlichen und den ehrenamtlichen Naturschutz in Sachsen-Anhalt seit 1992, die Umsetzung der 1992 in Kraft getretenen Flora-Fauna-Habitat (FFH) -Richtlinie (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1992) seit 1994/1995. Die erste Phase der Gebietsmeldung im Zeitraum von 1992 bis 2000 wurde in Heft 1/2000 dieser Zeitschrift bereits dargestellt. Die Liste der im Jahr 2000 der EU-Kommission als Teil der Meldung der Bundesrepublik Deutschland übermittelten NATURA 2000-Gebiete Sachsen-Anhalts enthielt 193 FFH-Gebiete und 23 EU SPA mit einer Gesamtfläche von rund 200 023 ha. Das entsprach ei-

nem Flächenanteil von 9,8 % des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Gebietsliste war mit Kabinettsbeschluss vom 28./29. Februar 2000 bestätigt worden (NATURA-2000 VORSCHLAGSGEBIETE ... 2000). Sie wurde vom Bundesumweltministerium (BMU) vollständig an die Europäische Union (EU) weitergemeldet, anders als 1998, wo aus der Vorschlagsliste Sachsen-Anhalts des Jahres 1995 nicht alle FFH-Vorschlagsflächen an die EU übermittelt wurden (vgl. Abbildung). Jetzt, mit der umfangreichen Nachmeldung von FFH- und Vogelschutzgebieten auf Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 9. September 2003, ist der Aufbau des aus FFH- und EU-Vogelschutzgebieten bestehenden Netzes NATURA 2000 in Sachsen-Anhalt weitgehend abgeschlossen. Im Folgenden wird ein Überblick über den Meldestand gegeben.

Eine genaue Beschreibung des Ablaufs der Meldung der NATURA 2000-Gebiete Sachsen-Anhalts findet sich im Buch „Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts – Ergänzungsband“ auf den Seiten 33-40 (RÖPER 2003).

Aufgrund der unterschiedlichen Vorgaben der EU-Vogelschutz- und der FFH-Richtlinie werden die der EU-Kommission gemeldeten Vogelschutz- und FFH-Vorschlagsgebiete unterschiedlich behandelt. Die EU-Vogelschutzgebiete sind mit ihrer Meldung Bestandteil des Netzes NATURA 2000. Die FFH-Vorschlagsgebiete unterliegen dagegen in einer zweiten Phase einem Auswahlverfahren der EU-Kommission. Dabei prüft die Kommission, getrennt nach biogeographischen Regionen, die nationalen Gebietslisten und entscheidet, welche der vorgeschlagenen Flächen als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung in das Netz NATURA 2000 zu integrieren sind. Die Prüfergebnisse werden mit den Mitgliedsstaaten auf Bewertungstreffen diskutiert. Dort haben Vertreter der Mitgliedsstaaten, Mitglieder des Habitat-Ausschusses, von der Kommission benannte Experten sowie Vertreter von Nichtregierungsorganisationen (Umweltverbände, Vertreter betroffener Nutzerverbände) die Möglichkeit, zu den nationalen Gebietslisten Stellung zu nehmen. Dabei festgestellte Defizite bei der Auswahl der Vorschlagsgebiete teilt die Kom-

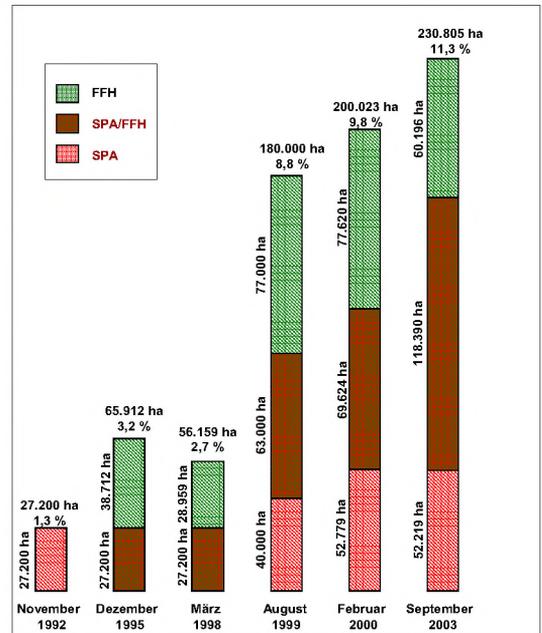
mission den betroffenen Mitgliedsstaaten mit der Auflage zur kurzfristigen Behebung der Mängel mit. Dies kann sowohl eine Nachmeldung von Gebieten als auch Nachträge in den Standarddatenbögen erforderlich machen. Für diese abschließende Auswahl und Bewertung der nationalen Gebietslisten wird vom Europäischen Thematischen Zentrum für Natur (ETC/NC) das Fachwissen von Experten sowie von Vertretern des Europäischen Habitat-Ausschusses herangezogen.

Die zweite Phase der FFH-Gebietsmeldung für die biogeographischen Regionen, an denen Deutschland Anteil hat, begann auf der Grundlage der im Jahr 2000 vorliegenden nationalen FFH-Vorschlagslisten. Das Bewertungstreffen für die alpine Region fand im Jahr 2001 statt. Von den deutschen Bundesländern war hier nur Bayern betroffen. Das Bewertungstreffen zur atlantischen Region fand vom 4.-6. Juni 2002 in Zandvoort (Niederlande) statt. Hier hat Sachsen-Anhalt einen Anteil, da kleinere Bereiche des Landes wie das nördliche Harzvorland, der Drömling und seine unmittelbare Umgebung sowie Teile der Altmark an der Grenze zu Niedersachsen zur atlantischen Region gehören.

Das übrige Land gehört zur kontinentalen Region, für die das Bewertungstreffen vom 11.-13. November 2002 in Potsdam durchgeführt wurde. Auf diesen Bewertungstreffen wurde die bis dahin erstellte Gebietsliste für Deutschland als teilweise unzureichend eingeschätzt. In den Protokollen zu den jeweiligen biogeographischen Regionen wurden für die einzelnen Bundesländer Defizite zu den bisher gemeldeten Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten benannt. Positiv hervorzuheben ist, dass unser Land im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ wenig Defizit-Anzeigen für landestypische Naturraumausstattungen erhielt.

Für die atlantische Region wurde für Sachsen-Anhalt u.a. die Meldung für einige Fledermaus-Arten (*Myotis bechsteinii*; *Myotis myotis*) als moderat unzureichend eingestuft, was die Nachmeldung einiger zusätzlicher Gebiete bzw. Gebietserweiterungen notwendig machte. Weiterhin wurden u.a. für einige Wald-Lebensraumtypen innerhalb der gesamten atlantischen Region

Abbildung 1: Die NATURA-2000 Gebietskulisse des Landes Sachsen-Anhalt



Deutschlands eine moderat unzureichende Meldung konstatiert.

Als minimal unzureichend wurde für Sachsen-Anhalt die Meldung für drei Lebensraumtypen und für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) eingeschätzt. Solche minimalen Defizite können grundsätzlich durch Nachträge in den Standarddatenbögen behoben werden.

Für die kontinentale Region wurde für Sachsen-Anhalt die Meldung für neun Lebensraumtypen und für 18 Arten als moderat unzureichend eingeschätzt. Zusätzlich waren die Meldungen der Fischarten deutschlandweit kritisch zu überprüfen. Minimal unzureichende Meldungen Sachsen-Anhalts wurden für vier Lebensraumtypen und sieben Arten festgestellt. Daneben hielt die EU-Kommission für einige wenige Lebensräume und Arten eine wissenschaftliche Überprüfung von Daten bzw. Vorkommen innerhalb des Landes für erforderlich.

Die EU-Vogelschutzgebiete unterliegen, wie schon ausgeführt, zwar keinem speziellen Auswahlverfahren, die EU-Kommission überprüft

jedoch die vorliegenden Meldungen. Eine wichtige Grundlage für diese Überprüfung sind die Listen der Important Bird Areas (IBA) des Internationalen Rates für Vogelschutz. Bei EU-Vogelschutzgebieten wurden von der EU-Kommission Meldedefizite in Deutschland und speziell auch in Sachsen-Anhalt festgestellt und in dem „Ergänzenden Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117“ vom April 2003 benannt (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2003).

Grundlagen für eine ergänzende NATURA 2000-Nachmeldung waren also die Festlegungen in den Defizitprotokollen der FFH-Bewertungstreffen, die aktualisierten IBA-Gebietsvorschläge des Deutschen Rates für Vogelschutz (SUDFELDT et al. 2002) und die Bewertung und die Defizitnennung der EU-Kommission im „Ergänzenden Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117“ vom April 2003 (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2003). Im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MLU) erarbeiteten Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) in enger Zusammenarbeit mit vielen ehrenamtlichen Naturschützern eine Vorschlagsliste für die Nachmeldung. Diese wurde 2003 den Betroffenen, so den Trägern öffentlicher Belange sowie den Nutzer- und Naturschutzverbänden, zur Kenntnis gegeben und mit ihnen diskutiert. Im Ergebnis der Diskussionen ergaben sich Präzisierungen in Form von Grenzkorrekturen. Einige Gebiete und Gebiets Erweiterungen wurden auf Vorschlag von Naturschutzverbänden zusätzlich in die Nachmeldekulisse aufgenommen.

Die endgültigen ergänzenden Neuvorschläge zur NATURA 2000-Gebietskulisse enthielten zusammengefaßt:

- 43 neue FFH-Gebiete mit 25 966 ha (davon zwei Gebiete mit 20 905 ha auf Truppenübungsplätzen und 5 061 ha sonstige Flächen) und ca. 97 km Flußläufe,
- 31 Erweiterungen von schon gemeldeten FFH-Gebieten in einer Größenordnung von 5 109 ha und ca. 34 km Flußläufe,
- 28 Fledermausquartiere in Gebäuden (überwiegend jeweils weniger als 0,01 ha, daneben einige flächige Habitate),

- acht Erweiterungen schon bestehender Vogelschutzgebiete mit 27 438 ha,
- sieben neue Vogelschutzgebiete in bestehenden FFH-Gebieten sowie zwei weitere neue Vogelschutzgebiete, die bisher noch nicht Bestandteil von NATURA 2000 sind, mit zusammen 20 768 ha.

Die ergänzenden Neuvorschläge zur NATURA 2000-Gebietskulisse wurden nach Diskussion mit Kabinettsbeschluß vom 09.09.2003 bestätigt. Damit beträgt der Anteil der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt 230 805 ha (= 11,3 % der Landesfläche). Davon entfallen 178 586 ha (= 8,7 % der Landesfläche) auf 263 FFH-Gebiete und 170 609 ha (= 8,3 % der Landesfläche) auf 32 Vogelschutzgebiete, wobei sich EU SPA und FFH-Vorschlagsgebiete teilweise überlappen.

In Ergänzung zu dem in Heft 1/2000 dieser Zeitschrift bereits veröffentlichten Beitrag zur NATURA 2000-Gebietskulisse in Sachsen-Anhalt ist in der Abbildung 1 die gesamte Entwicklung seit 1992 noch einmal zusammengefasst dargestellt.

Die neuen Gebietsvorschläge wurden vom Land Sachsen-Anhalt noch im September 2003 der EU-Kommission vorab digital übermittelt. Auch alle anderen Bundesländer gaben der Kommission ihre geplanten Nachmeldungen vorab zur Kenntnis. Die FFH-Gebietsvorschläge wurden im Januar 2004 auf einem bilateralen Treffen der EU-Kommission mit Vertretern des Bundesumweltministeriums, des Bundesamtes für Naturschutz sowie der Länder diskutiert. Für Sachsen-Anhalt ergab sich die Forderung, in einigen wenigen Gebieten Arten und Lebensraumtypen (LRT) in den Standarddatenbögen nachzutragen. Weiterhin sollten die Hinweise auf ein Vorkommen des Großen Feuerfalters im Zeitzer Forst sowie die Bestände folgender Lebensraumtypen in bestimmten Regionen des Landes wissenschaftlich überprüft werden:

- LRT 3260 (Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion),
- LRT 8310 (Nicht touristisch erschlossene Höhlen) und
- LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald, Galio-Carpinetum).

Im Ergebnis dieser Überprüfungen werden sich wenige Nachträge und wahrscheinlich auch drei Gebietserweiterungen bzw. Neumeldungen ergeben. Für die Lebensraumtypen 9110 (Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo-Fagetum) und 9130 (Waldmeister-Buchenwald, Asperulo-Fagetum) wurde im Bereich des Flechtinger Höhenzuges noch Nachmeldebedarf festgestellt. Das MLU wird bis Ende des Jahres 2004 die auf dem bilateralen Treffen festgestellten Defizite bereinigen. Unabhängig davon wurde die auf dem Kabinettsbeschluss des Jahres 2003 basierende Nachmeldung im April 2004 als gültige und vollständige Meldung über das Bundesumweltministerium an die EU-Kommission weitergeleitet. Zur Nachmeldung der EU SPA liegt derzeit noch keine Stellungnahme der EU-Kommission vor. Da jedoch sowohl die Defizitnennungen der EU-Kommission im „Ergänzenden Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117“ als auch die aktualisierten IBA-Gebietsvorschläge des Deutschen Rates für Vogelschutz (SUDFELDT et al. 2002) in der Nachmeldung berücksichtigt wurden, ist davon auszugehen, dass ein guter Meldestand erreicht ist. Lediglich für den Bereich der „Bergbaufolgelandschaft Geiseltal“ war es dem Land aus Gründen der derzeit noch über mehrere Jahre laufenden Flutung nicht möglich, den IBA-Vorschlag für dieses Gebiet vollständig umzusetzen.

## Literatur

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten 79/409/EWG. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 103/22 v. 25. April 1979, Novellierung durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates vom 6. März 1991. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 115/41 vom 8. Mai 1991. - (Vogelschutz-RL)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1992): Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen 92/43/EWG. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7 v. 22.07.92, Novellierung durch Richtlinie 97/62/EG des Rates v. 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt. - Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 305/42 vom 8. November 1997. - (FFH-Richtlinie)

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2003): Ergänzende Aufforderungsschreiben zum Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2001/5117 vom April 2003

NATURA 2000-VORSCHLAGSGEBIETE SACHSEN-ANHALTS DURCH DAS KABINETT BESTÄTIGT (2000). - Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 37 (1): 43-48

RÖPER, C. (2003): Die Meldung von NATURA 2000-Gebieten. - In: Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts – Ergänzungsband. - Halle: Landesamt für Umweltschutz: 33-40

SUDFELDT et al. (2002): Important Bird Areas (Bedeutende Vogelschutzgebiete) in Deutschland - überarbeitete und aktualisierte Gesamtliste (Stand 01.07.2002). - Berichte Vogelschutz 38: 17-110

Dr. Jens Peterson

Dr. Christiane Röper

Fachbereich Naturschutz

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Reideburger Str. 47

06116 Halle/S.

## Naturschutzgroßprojekt Mittlerer Elbe – Fördergebiet von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

### Astrid Eichhorn

Die Bundesrepublik Deutschland fördert seit 1979 als Beitrag zum Schutz des Naturerbes Deutschlands national bedeutsame Landschaften bzw. deren Ausschnitte. Diese Naturschutzgroßprojekte des Bundes sollen die ökologische und naturschutzfachliche Qualität großflächiger, natürlicher und naturnaher Landschaftsteile von herausragender überregionaler Bedeutung, in denen die typischen Merkmale der Naturlandschaft Deutschlands deutlich wird, gegen Gefahren sichern und verbessern. Die Förderung soll, im Rahmen der gesamtstaatlichen Aufgaben des Bundes, die Bemühungen der Länder auf dem Gebiet des Naturschutzes ergänzen und unterstützen. Die zu fördernden Projekte müssen sich hinsichtlich ihrer flächenmäßigen Größe, Komplexität, Naturlandschaft, Besonderheit, regionaltypischer Ausprägung und Realisierung von den üblichen Schutzgebieten abheben.

Das Naturschutzgroßprojekt Mittlere Elbe wird diesen Anforderungen gerecht. Es hat eine Lauf-